



HESSISCHER LANDTAG

21. 01. 2022

Kleine Anfrage

**Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Robert Lambrou (AfD) und
Dimitri Schulz (AfD) vom 24.11.2021**

**Corona-Maßnahmen gegenüber neu einreisenden Flüchtlingen und Migranten –
Teil II**

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Durch die jüngsten Veränderungen der innenpolitischen Lage in Afghanistan, des nach wie vor nicht abreißen- den Flüchtlingsstroms aus dem Nahen Osten und Afrika und des sich nunmehr auf Betreiben des weißrussischen Präsidenten Lukaschenko an der polnisch-weißrussischen Grenze formierenden Migrantenstroms ist auch für das Land Hessen ein erneuter massiver Ansturm von asylsuchenden Migranten zu erwarten bzw. mancherorts bereits zu verzeichnen. Einschlägigen Studien zufolge besteht auf Seiten asylsuchender Personen ein stark er- höhtes Risiko der Infizierung mit dem Corona-Virus, welches v.a. auf unzureichende hygienische und sanitäre Bedingungen, wie insbesondere den erschwerten Zugang zu Hygiene- und Schutzartikeln, sowie das Zusammen- leben in Sammelunterkünften und die mangelnde Einhaltung von Schutzmaßnahmen während bzw. in der Zeit nach der Reise in das Zielland zurückzuführen ist.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Falls die unter dem Punkt 3 der Kleinen Anfrage „Corona-Maßnahmen gegenüber neu einreisenden Flüchtlingen und Migranten – Teil I“ gestellte Frage zu verneinen ist:
- Worauf ist die mangelnde Möglichkeit zur vollumfänglichen Status-Erfassung zurückzuführen?
 - An welchen Kapazitäten zur vollumfänglichen Status-Erfassung im Einzelnen fehlt es?
 - Anhand welcher Maßnahmen beabsichtigt die hessische Landesregierung der mangelnden Mög- lichkeit zur vollumfänglichen Status-Erfassung entgegenzuwirken?
 - Ist auf Seiten der hessischen Landesregierung beabsichtigt von einer Aufnahme von Flüchtlingen abzusehen, deren Status hinsichtlich einer etwaigen Corona-Erkrankung wegen Kapazitäts- mangel nicht erfasst werden kann, um in diesem Wege einer fortschreitenden Verbreitung des Corona-Virus im Land Hessen entgegenzuwirken?
 - Falls die unter den Punkt d gestellte Frage verneint wird: Wie bewertet die hessische Landes- regierung den Umstand, dass infolge der unterbleibenden Überprüfung die Einreise von etwaig mit dem Corona-Virus infizierten Migranten nicht unterbunden und mithin der Gefahr einer zunehmenden Verbreitung des Corona-Virus im Land Hessen Vorschub geleistet wird?

Entfällt. Siehe Antwort zu Teil I Frage 3.

Wiesbaden, 13. Januar 2022

Kai Klose